

**Aktuelle Bedarfsdarstellung Schulsozialarbeit/
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Grund-,
Mittel-, Förder-, Berufs- und Realschulen**

Schulsozialarbeit für Campus di Monaco dauerhaft ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 02780

der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 24.05.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Ausstattung der Basiskräfte der Schulsozialarbeit/JaS mit Smartphones und Laptops als notwendiges Arbeitsinstrument● Anpassung der Kapazitäten der Schulsozialarbeit an die aktuelle Bedarfslage● Verstetigung der Schulsozialarbeit am Campus di Monaco
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Die Mitarbeiter*innen in der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen, die bei Trägern der Jugendhilfe angestellt sind und mit jungen Menschen arbeiten, sollen möglichst bald mit Smartphones und Laptops ausgestattet werden.● Der Stundenschlüssel für die Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen soll angehoben werden.● Bei Förderschulen mit Schulsozialarbeit/JaS ist an einzelnen Schulen eine Stundenaufstockung erforderlich, da die bisherige Wochenstundenzahl unter dem derzeit gültigen Schlüssel von 21 Stunden pro 100 Schüler*innen liegt.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Eine dynamische Anpassung der Wochenstunden der Schulsozialarbeitsfachkräfte an veränderte Schüler*innenzahlen ist geplant. ● Über die Weiterführung der Schulsozialarbeit am Campus di Monaco muss entschieden werden. ● Die vier Standorte der Schulsozialarbeit/JaS an Realschulen, die der Steuerung des Jugendamts unterliegen, sollen einen einheitlichen Stundenschlüssel bekommen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen 1.163.222 Euro ab dem Jahr 2023. ● Die investiven Kosten dieser Maßnahme betragen 127.720 Euro im Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur vorgeschlagenen Ausstattung der freien Träger der Jugendhilfe mit Smartphones und Laptops für Mitarbeitende in der Schulsozialarbeit/JaS pro Schulstandort ● Zustimmung zur Aufstockung der Wochenstundenzahl der Schulsozialarbeit/JaS an einzelnen Förderschulen gemäß Stundenschlüssel 21 Wochenstunden je 100 Schüler*innen ● Zustimmung zur Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit an Mittelschulen ● Zustimmung zur Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit an Realschulen ● Zustimmung zur Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für Schulsozialarbeit/JaS an Förder-, Mittel- und Realschulen ● Zustimmung zur dynamischen Anpassung der Wochenstunden der Schulsozialarbeit/JaS an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen ● Zustimmung zur dauerhaften Förderung der Schulsozialarbeit am Campus di Monaco ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 02780

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● IT Ausstattung● Stundenschlüssel Schulsozialarbeit● JaS
Ortsangabe	-/-

**Aktuelle Bedarfsdarstellung Schulsozialarbeit/
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Grund-,
Mittel-, Förder-, Berufs- und Realschulen**

Schulsozialarbeit für Campus di Monaco dauerhaft ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 02780

der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion

vom 24.05.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Digitalisierung in der Schulsozialarbeit/JaS	2
2	Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel (Sachkosten) für Schulsozialarbeit/JaS an Förder-, Mittel- und Realschulen	8
3	Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an Förderschulen an den Stundenschlüssel sowie Anpassung der Stundenschlüssel für Schulsozialarbeit an Mittel- und Realschulen	9
3.1	Gesamtbedarf für die in den Punkten 2, 3 sowie 3.2 bis 3.4 dargestellte Anpassung der Ausstattung der Schulsozialarbeit an Förder, Mittel- und Realschulen	11
3.2	Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an Förderschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel	12
3.3	Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen	13
3.4	Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Realschulen	15
3.5	Regelmäßige Anpassung der Personalressourcen an allen Schularten	17

4	Campus di Monaco	18
5	Mehrbedarfe an Mittelschulen	21
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	22
6.1	Zuschussmittelbedarfe	22
6.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	23
6.3	Mehrjahresinvestitionsprogramm	24
6.4	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	25
6.5	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	26
6.6	Finanzierung	26
II.	Antrag der Referentin	28
III.	Beschluss	31
	Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 02780	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

**Aktuelle Bedarfsdarstellung Schulsozialarbeit/
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an Grund-,
Mittel-, Förder-, Berufs- und Realschulen**

Schulsozialarbeit für Campus di Monaco dauerhaft ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 02780

der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 24.05.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Träger der Jugendhilfe berichteten in den einschlägigen Fachgremien bereits mehrfach, dass die Beziehungsaufnahme und das Halten der Beziehung zu Schüler*innen Kommunikationstechniken erfordere, die auch von den Schüler*innen verwendet würden. Diese Notwendigkeit wurde in der Zeit der Pandemie verstärkt beobachtet. Die bessere und flexiblere Erreichbarkeit würde damit den Bildungsdefiziten während der Pandemie entgegen wirken. Aber auch schon vorher fiel es in bildungsbenachteiligten Familien leichter, mit den Eltern, aber auch mit den Schüler*innen in Kontakt zu treten, wenn mit den technischen Mitteln gearbeitet werden konnte, die bei den Betroffenen üblich sind. Die Bindungskontinuität bleibt somit zwischen Schüler*innen und Fachkräften erhalten. Des Weiteren berichten die Träger außerdem, dass ein weiterhin effizientes Arbeiten der Fachkräfte nur möglich sei, wenn sie flexibel auf digital stattfindende Veranstaltungen reagieren könnten. Daher behandelt diese Beschlussvorlage die Ausstattung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der freien Träger und des städtischen Anbieters (Stadtjugendamt/Angebote der Jugendhilfe, S-II-A) mit Smartphones und Laptops.

Seit mehreren Jahren steigen die Anforderungen an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/JaS. Sie werden mit steigenden Schüler*innenzahlen im Mittel- und Förderschulbereich und der veränderten Lebenswelt der Schüler*innen im Realschulbereich konfrontiert, die Beratungsfälle werden intensiver, da sich Anschlusshilfen (wie z. B. ambulante Erziehungshilfen) durch lange Vorlaufzeiten verzögern, sie müssen sich mit neuen Themen auseinandersetzen, wie dem Zuwachs an geflüchteten Schüler*innen und die Auswirkungen auf den schulischen Alltag (z. B. Sprachdefizite, Trauma nach Flucht). Schulsozialarbeit/JaS ist zu einer existenziellen Leistung geworden, die vor Ort schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten kann. Die Fachkräfte vor Ort leisten herausragende Arbeit, die keine Schule mehr missen möchte und kann, allerdings wurde bisher nicht auf die steigenden Bedarfe der Fachkräfte eingegangen. Die Anpassung der Wochenstunden an die gestiegenen Anforderungen soll dem Abhilfe schaffen.

Über die Weiterführung des Pilotprojektes am Campus di Monaco, wonach Schulsozialarbeit erstmalig an einer privaten Mittelschule installiert wurde, muss entschieden werden.

1 Digitalisierung in der Schulsozialarbeit/JaS

Die derzeitige Ausstattung der Schulsozialarbeit/JaS sieht einen Stand-PC und ein Festnetztelefon an jedem Arbeitsplatz durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) vor. Des Weiteren hat der Roll-Out, der die Schulen der Stadt München mit städtischem WLAN ausstattet und in Zusammenarbeit des Sozialreferats mit dem RBS vorangetrieben wird, bereits 2021 begonnen und dauert noch bis voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 an.

In dem Positionspapier vom 25.11.2020 und seiner Ergänzung vom 04.10.2021 (siehe Anlage 1a und b) fordert die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege eine bessere digitale Ausstattung für die Schulsozialarbeit/JaS in Form von Smartphones, Laptops und WLAN. Diese Ausstattung ist durch die Bedingungen im Rahmen der Pandemie, aber auch durch die veränderten Lebenswelten der Zielgruppe dringend notwendig. Es handelt sich hierbei um eine bürgernahe Aufgabe, die sich inhaltlich verändert hat.

Des Weiteren sind Schulsozialarbeit/JaS in den §§ 13, 13 a Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich benannt und entsprechen somit einer Pflichtaufgabe.

Die Schulsozialarbeit/JaS arbeitet mit allen jungen Menschen in verschiedenen Schulformen. Dazu zählen Grundschulen, Realschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Mittelschulen. Besonders fördert sie hier junge Menschen bildungsbenachteiligter Familien. Hierzu können Familien mit Migrationshintergrund oder geringem Einkommen zählen. Diese Benachteiligung wurde durch die Corona-Pandemie nicht aufgehoben, sondern vielmehr verstärkt und alle nachfolgend beschriebenen Beobachtungen wirken durch die gesellschaftliche Entwicklung auch weiterhin. Die Träger berichten insofern in verschiedenen Gremien von ihren Erfahrungen. Insbesondere hat sich eine Zunahme der intensiven Einzelfälle mit vielschichtigen Problemlagen, psychischer Mehrfachbelastung bei Kindern und Jugendlichen und deren damit verbundene vermehrte Verhaltensauffälligkeit gezeigt. Beispiele hierfür sind aggressives Auftreten und Verlernen der einfachen sozialen Kompetenzen wie Zuhören, Ausreden lassen etc. oder auch der enorme Druck bei Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen.

In vielen Fällen tragen Krisen und deren Auswirkungen zu einer Verstärkung von Problemen und Gefährdungssituationen bei. Existenzielle Nöte, Informationsdefizite aufgrund sprachlicher Barrieren, mangelnde technische Ausstattung, soziale Isolation und fehlende Netzwerke drohen die bereits bestehende Bildungsungleichheit weiter zu verstärken.

In Familien, in denen Bildung keine hohe Priorität hat und deren Kinder durch eine hohe Anzahl an Fehltagen auffallen, ist von einer steigenden Überforderung und einem erhöhten Konfliktpotential innerhalb der Familie auszugehen. Diese resultiert durch das Wegfallen der von der Schule vorgegebenen, verlässlichen Tagesstruktur und den oft beengten Verhältnissen, in denen diese Familien leben. Erfahrungsgemäß können potenzielle Kindeswohlgefährdungen während Nichtpräsenzen der Schüler*innen an der Schule nur in seltenen Fällen wahrgenommen und die Kinder und Jugendlichen von den Fachkräften der Schulsozialarbeit/JaS in ihren Krisen emotional nicht bedarfsgerecht aufgefangen werden.

Auch für Eltern ergeben sich vermehrt herausfordernde Situationen, in denen sie gerade auf die niederschwellige Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit/JaS angewiesen sind. Beispielsweise ist der Überforderung der Eltern beim Vermitteln des Lehrstoffes, den Verhaltensauffälligkeiten der Schüler*innen in Folge der Kontaktbeschränkungen entgegenzuwirken oder auch Unterstützung bei der einfachen Bewältigung des Alltags zu leisten.

Innerhalb des jeweiligen Schulgeländes ist die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen oft nicht zufriedenstellend, da diese nur telefonisch im Büro zu erreichen sind. Eine andere Möglichkeit ist es, diese durch Lautsprecherdurchsagen an der Schule ausrufen zu lassen. In der Folge wird nicht nur der Unterricht gestört, sondern die Mitarbeiter*innen können auch auf die Vorfälle nicht umgehend angemessen reagieren.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/JaS können allerdings nur unterstützend tätig bzw. wirksam sein, wenn sie auch die entsprechende zeitgemäße, technische Ausstattung zur Verfügung haben und somit möglichen Gefährdungen im Rahmen der Einzelfallhilfe präventiv entgegenwirken können. Nur mit gleicher Ausstattung können die Fachkräfte an den Schulen mit den Kindern und Jugendlichen in deren – oftmals digitalen – Lebensweltkontexten kommunizieren und bedarfsgerecht agieren. Smartphones sind beispielsweise für die Nutzung der sozialen Messenger-Dienste als zeitgemäßer Kommunikationsweg der Kinder und Jugendlichen unumgänglich und ein eigenständiges technisches Instrument hierfür.

Die Lebenswelt der Kinder hat sich durch die Erfahrungen in den Lockdowns mit der Kontaktbeschränkung sehr verändert. Sie sind teilweise mit Themen in Berührung gekommen, die sie vorher durch die Distanz nicht tangiert haben und die nun adäquat aufgearbeitet werden müssen. Des Weiteren können Distanzbarrieren, die durch professionellere Kontaktmöglichkeiten wie E-Mails geschaffen werden, umgangen und es kann mit den Schüler*innen auf Augenhöhe kommuniziert werden.

Ein ebenfalls wichtiges Merkmal ist, dass sich die Lebenswelt der Schüler*innen in den vergangenen Jahren verändert hat. „Cybermobbing“ und „virale Challenges“ sind aus deren Alltag nicht mehr wegzudenken und bedürfen einer adäquaten Aufarbeitung durch Fachkräfte, vor allem dann, wenn Eltern diese nicht übernehmen können oder wollen.

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte muss verlässlich, niederschwellig und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sichergestellt sein.

Sie wird ebenso für Schüler*innen, Eltern, Bezugspersonen in der Lebenswelt der Zielgruppe, Schulfamilie mit Schulleitung und Lehrkräften, Sozialbürgerhäuser und weitere Fachdienste durch eine Ausstattung mit Smartphones gesteigert.

Eine schnelle, niederschwellige und zusätzliche Kontaktmöglichkeit zu Schüler*innen und Eltern wird gegeben, gerade wenn z. B. Eltern Ängste haben, sich zurückziehen und/oder aus anderen Gründen, wie Krankheit, nicht aktiv an dem Schulleben der Kinder teilhaben können. Einige Schüler*innen/Eltern haben keine digitale Erreichbarkeit über Mailadressen und können so nicht schnell und unkompliziert mit der Schulsozialarbeit/JaS kommunizieren.

Ein weiterer Nutzen durch Smartphones ist die Möglichkeit, die vorhandenen bzw. neuen, digitalen Informations- und Vernetzungsstrukturen (z. B. Schulcloud) der Schulen als wichtige Kooperationspartner zu nutzen. Bisher greifen Mitarbeiter*innen zum Teil auf private Endgeräte zurück, die den Datenschutz nicht gewährleisten. Optional müssen wichtige Informationen aufwändig direkt im Sekretariat oder bei den Lehrkräften erfragt werden. Es besteht daher aus oben genannten Gründen der dringende Bedarf, alle Schulstandorte und somit alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit/JaS mit je einem Smartphone auszustatten, um diesen Aufgaben gerecht zu werden und sie adäquat umzusetzen.

Eine Ausstattung mit Laptops für die effiziente Arbeit der Fachkräfte garantiert Mobilität und Flexibilität in Arbeitsweise und an Arbeitsorten. Aufgrund der immer noch aktuellen Pandemiesituation finden Arbeitskreise, Fortbildungen, Kooperationsveranstaltungen etc. vorwiegend digital statt. Die pädagogischen Fachkräfte an den Schulstandorten können aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Mitarbeiter*innen der Träger der Jugendhilfe können über das städtische Netz, welches auf den Standgeräten installiert ist, nicht auf ihre trägerinternen Netzwerke zugreifen. Da ihnen in den Schulen lediglich Standcomputer zur Verfügung stehen, die nicht WLAN-fähig sind und auch nicht diesbezüglich umgerüstet werden können, bedeutet das, dass Mitarbeiter*innen der Träger der Jugendhilfe keine Möglichkeit haben, auf arbeitsrelevante Dokumente zuzugreifen oder an ihren trägerinternen Onlineveranstaltungen teilzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre die Ausstattung mit Laptops generell gewinnbringend, da die Standgeräte nicht über Kameras verfügen und eine Teilnahme an Onlineveranstaltungen in einem Doppelbüro, in dem auch datenschutzrelevante Gespräche geführt oder andere pädagogische Arbeiten bewältigt werden, erschwert wird. Generell sind Laptops für die Fachkräfte für ihre pädagogische Arbeit als gewinnbringend zu sehen. So können die Geräte im Rahmen von medienpädagogischen Projekten mit Schüler*innen mobil genutzt und direkt am Modell gelernt werden. Die jeweilige Fachkraft kann den Laptop so zur Anschauung nutzen und das Projekt auch in den Klassenräumen durchführen. Weiter kann an Schulen mit mehreren Fachkräften die jeweils andere Person das Büro mit dem Laptop verlassen, falls dies aus pädagogischer Sicht notwendig ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Kind oder eine*ein Jugendliche*r ein Gespräch mit einer speziellen Fachkraft ohne die Anwesenheit der anderen Fachkraft führen möchte.

Aktuell nutzen die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit/JaS für oben genannte Arbeiten ihre privaten Endgeräte.

Weiter ist der Ausbau der WLAN-Netzwerke an den städtischen Schulen noch nicht weit genug fortgeschritten und steht somit derzeit meistens noch nicht flächendeckend zur Verfügung. Jede Schule der Stadt München wird allerdings im Rahmen des Roll-Outs seit 2021 flächendeckend mit städtischem WLAN und somit mit mindestens einem Router ausgestattet. Dies ist allerdings noch nicht abgeschlossen und erreicht somit meistens noch nicht das ganze Schulgebäude flächendeckend, weswegen eine SIM-Karte bis zum Abschluss des Roll-Outs für die Laptops benötigt wird. Offizielle Tunnellösungen, bei denen man über CoSys aus dem Verwaltungsnetz auf externe Netzwerke zugreifen kann, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Roll-Out soll bis Ende 2023/Anfang 2024 erfolgreich beendet werden, woraufhin ein Zugriff auf das städtische WLAN und somit auf die Trägernetze möglich wäre.

Da das RBS der Sachaufwandsträger ist, stünden die Laptops grundsätzlich in dessen Zuständigkeit. Allerdings unterscheidet die städtische IT-Beschaffung in den Schulen nicht zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal und hat sich auf Wunsch der Schulleitungen auf PCs festgelegt.

Hier ist klar zu unterscheiden zwischen den Laptops der Schule, die beim Sachaufwand des RBS liegen. Diese sind für die Schule als Standort vorgesehen, werden nicht personalisiert und verbleiben bei einem Trägerwechsel an der Schule. Im Gegensatz dazu stehen personalisierte Laptops, die der Trägerverantwortung unterliegen, da diese für Mitarbeiter*innen der Träger bestimmt sind. Da das Stadtjugendamt hier für die Zuschussfinanzierung der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich ist, müssten diese Endgeräte vom Stadtjugendamt finanziert werden. Geplant ist die Bezuschussung der Erstausrüstung der Träger der freien Jugendhilfe mit Handys, einem Laptop und SIM-Karten pro Standort. Darüber hinaus werden für die freien Träger dauerhaft Mittel zur jährlichen Instandhaltung zur Verfügung gestellt, da ein Support über die städtische IT-Abteilung nicht vorgesehen ist.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Ausstattung ist der städtische Anbieter Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) inzwischen mit Smartphones ausgestattet. Analog hierzu soll der städtische Anbieter (S-II-A) zukünftig mit Laptops und SIM-Karten ausgestattet werden. Diese digitale Ausstattung entspricht der aktuell üblichen Ausstattung mit Arbeitsinstrumenten.

Tabelle 1: Übersicht digitale Ausstattung freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe für 161 * Schulsozialarbeitsstandorte:

Kostenposition	Einmalig in 2023	Dauerhaft ab 2023
Zuschuss für Diensthandy (265 Euro *** pro Standort)	42.665 Euro	
Zuschuss für Laptop (820 Euro *** pro Standort)	132.020 Euro	
Instandhaltungskosten Diensthandy (50 Euro pro Jahr pro Standort)		8.050 Euro
Instandhaltungskosten Laptop (50 Euro pro Jahr pro Standort)		8.050 Euro
SIM-Karte Diensthandy (28 Euro monatlich pro Standort) **		54.096 Euro
SIM-Karte Laptop (24 Euro monatlich pro Standort) **		46.368 Euro
Zentrale Verwaltungskosten		11.074 Euro
Gesamtkosten	174.685 Euro	127.638 Euro

* Aktuell handelt es sich um 32 Mittelschulen, 4 Realschulen, 38 Standorte der Berufsschulen, 14 Förderschulen und 73 Grundschulen (Stand 06/2022).

** gemessen an dem Stiftung-Warentest-Testsieger O2-Businessstarif Unlimited Smart (für Smartphones 28 Euro monatlich) und Unlimited Smart Data (für Laptops 24 Euro monatlich) für eine Laufzeit von 12 bis 24 Monaten

*** orientiert an der Bemessungsgrundlage für städtische IT-Ausstattung (Diensthandy und Laptop) von städtischen Beschäftigten (Stand 06/2022)

Da die dauerhafte Finanzierung der Instandhaltungskosten der technischen Geräte über einen gewissen Zeitraum hinweg angespart werden kann, können diese Gelder nach einer gewissen Zeit für die Wiederbeschaffung im Falle eines Geräteausfalls oder Ähnliches der entsprechenden digitalen Geräte verwendet werden. Eine erneute Beschlussvorlage würde an dieser Stelle entfallen.

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von gesamt maximal 174.685 Euro für die Beschaffung der notwendigen Erstausrüstung mit Diensthandy und Laptop (pro Schulstandort maximal 1.085 Euro).

Diese investiven Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, weshalb die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Erstausrüstung mit Diensthandy und Laptop in Höhe von maximal 174.685 Euro an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe je Standort mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Außerdem sollen alle zukünftigen Schulstandorte, die neu mit Schulsozialarbeit oder JaS ausgestattet werden, analog der jetzigen Schulstandorte mit digitalen Geräten, also Smartphone und Laptop, ausgerüstet werden.

Kommenden pandemiebedingten Einschränkungen wird durch die Ausstattung mit Smartphones und Laptops ebenso vorgebeugt.

2 Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel (Sachkosten) für Schulsozialarbeit/JaS an Förder-, Mittel- und Realschulen

Die Arbeit der Schulsozialarbeit/JaS hat sich mit Beginn der Pandemie verändert. So steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit depressiven Verstimmungen, psychischen Erkrankungen oder auch mit Problemen im sozialen Miteinander erheblich. Das macht es notwendig, dass phasenweise zusätzliche Unterstützungsangebote finanziert werden müssen, die junge Menschen in Kleingruppen effektiver fördern. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, die Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu erhöhen.

Die folgenden Ausführungen und Berechnungen beziehen sich auf den Mehrbedarf der freien Träger der Jugendhilfe. Der Gesamtbedarf des stadt eigenen Anbieters konnte bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend ermittelt und damit nicht in den Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 aufgenommen werden (siehe hierzu auch die Ausführung unter Punkt 3). Da das Angebot des stadt eigenen Anbieters bezüglich Schulsozialarbeit/JaS nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Bedarf an Sachkosten des stadt eigenen Anbieters in den Eckdatenbeschluss Haushalt 2024 aufnehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

3 Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an Förderschulen an den Stundenschlüssel sowie Anpassung der Stundenschlüssel für Schulsozialarbeit an Mittel- und Realschulen

Die Schulsozialarbeit/JaS arbeitet mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Diese Benachteiligung wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. In vielen Fällen tragen Krisen und deren Auswirkungen zu einer Verstärkung von Problemen und Gefährdungssituationen der Minderjährigen bei. Existenzielle Nöte, Informationsdefizite aufgrund sprachlicher Barrieren, mangelnde technische Ausstattung, soziale Isolation und fehlende Netzwerke drohen die bereits bestehende Bildungsungleichheit weiter zu stärken.

Schulsozialarbeit/JaS kann allerdings nur unterstützend tätig bzw. wirksam sein und möglichen Gefährdungen im Rahmen der Einzelfallhilfe präventiv entgegenwirken, wenn sie entsprechend personell ausgestattet ist. Aufgrund der steigenden Schüler*innenzahlen waren die Fachkräfte vor der Pandemie bereits unterbesetzt. Nun ist mit einem weiteren erheblichen Zuwachs an Schüler*innen durch den Krieg in der Ukraine zu rechnen. Zudem lässt sich seit 2014 eine stetige Zunahme der Aufgaben verzeichnen, die Beratungsfälle langwieriger und die Vernetzungsaufgaben intensiver werden lassen:

- Psychische Probleme: Immer mehr Kinder und Jugendliche (oder deren Eltern) haben mit psychischen Problemen zu kämpfen und brauchen daher verstärkt Unterstützung.
- Anschlusshilfen: Beratungsfälle nehmen immer mehr Zeit in Anspruch, da die Überbrückung bis zu den benötigten Anschlusshilfen häufig von den Fachkräften der Schulsozialarbeit/JaS übernommen wird.
- Sprachdefizite: Kinder und Jugendliche, die aufgrund Krisen- und/oder Kriegssituationen nach Deutschland geflüchtet sind, benötigen häufig ganz schnell Hilfe der Schulsozialarbeit/JaS. Die Beratungsprozesse sind aufgrund der sprachlichen Barrieren aber sehr viel länger und intensiver und nehmen damit sehr viel mehr Arbeitszeit in Anspruch.

Die Pandemie hat eine Reihe von Auswirkungen auf die Schüler*innen: Sie haben Bildungsrückstände aufzuholen, müssen sich wieder im sozialen Gefüge einfinden, sie müssen Konflikte wieder persönlich austragen, sie haben mit Konflikten oder auch Gewalt in der häuslichen Umgebung leben müssen. Diese und zahlreiche weitere Themen müssen durch die Schulsozialarbeit/JaS aufgearbeitet werden.

Mit der Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an Förderschulen an den Stundenschlüssel sowie der Anpassung der Stundenschlüssel für Schulsozialarbeit an Mittel- und Realschulen wird diesen gestiegenen Bedarfen Rechnung getragen.

Die folgenden Ausführungen und Berechnungen beziehen sich auf den Mehrbedarf der freien Träger der Jugendhilfe. Der Gesamtbedarf des stadteigenen Anbieters konnte bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend ermittelt und damit nicht in den Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 aufgenommen werden. Beispielsweise wurden Bedarfe in Trägerschaft des stadteigenen Anbieters erst im Juni 2022 bei einem Vor-Ort-Termin in einer Schule bekannt.

Da das Angebot des stadteigenen Anbieters bezüglich Schulsozialarbeit/JaS nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Bedarf an Personalkosten des stadteigenen Anbieters in den Eckdatenbeschluss Haushalt 2024 aufnehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Bis Ende 2023 werden vorübergehend Reststunden des stadteigenen Anbieters genutzt, um die dort bestehenden Bedarfe an Schulsozialarbeit zum Teil zu kompensieren.

3.1 Gesamtbedarf für die in den Punkten 2, 3 sowie 3.2 bis 3.4 dargestellte Anpassung der Ausstattung der Schulsozialarbeit an Förder, Mittel- und Realschulen

Förderschulen	
Personalkosten Träger (1,67 VZÄ in TVöD S 12)	126.653 Euro
Leitungsanteile Träger (0,13 VZÄ in TVöD S 17)	11.638 Euro
Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel	36.000 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (max. 9,5 %)	16.558 Euro
Summe Transferkosten dauerhaft pro Jahr	190.849 Euro

Mittelschulen	
Personalkosten Träger (5,0 VZÄ in TVöD S 12)	379.200 Euro
Leitungsanteile Träger (0,4 VZÄ in TVöD S 17)	35.808 Euro
Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel	128.000 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (max. 9,5 %)	51.586 Euro
Summe Transferkosten dauerhaft pro Jahr	594.594 Euro

Realschulen	
Personalkosten Träger (1,95 VZÄ in TVöD S 12)	147.888 Euro
Leitungsanteile Träger (0,16 VZÄ in TVöD S 17)	14.323 Euro
Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel (insgesamt 4 Standorte)	16.000 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (max. 9,5 %)	16.930 Euro
Summe Transferkosten dauerhaft pro Jahr	195.141 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363100

3.2 Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an Förderschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel

Das Stadtjugendamt finanziert derzeit Schulsozialarbeit/JaS an 16 Förderschulen: An elf Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, einer Schule zur Sprachförderung, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie an der Staatlichen Schule für Kranke (keine Förderschule, aber dem Sachgebiet Förderschulen in der Regierung von Oberbayern zugeordnet).

Die freien Träger der Jugendhilfe setzen aktuell mit 10,74 VZÄ an neun Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ)/Förderschulen Schulsozialarbeit/JaS um.

Aufgrund des gestiegenen Umfangs der Aufgaben (siehe Ausführungen Punkt 3) ist eine Anpassung der Personalressourcen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel von 21 Wochenstunden je 100 Schüler*innen notwendig.

Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) bei freien Trägern für die Schulsozialarbeit an Förderschulen

Bei den freien Trägern in der Schulsozialarbeit/JaS sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 1,67 VZÄ Schulsozialarbeit. Darüber hinaus sind die Leitungsanteile für die Schulsozialarbeit entsprechend anzupassen. Der Leitungsanteil errechnet sich aus einem Unterstellungsverhältnis von 1:12,5 VZÄ.

Dauerhafte Erhöhung der Transferkosten (Personalkosten der Träger) ab 2023

1,67 VZÄ Fachkräfte Schulsozialarbeit S12¹: 126.653 Euro pro Jahr

0,13 VZÄ Leitungsanteile S17²: 11.638 Euro pro Jahr

Dauerhafte Erhöhung der Transferkosten für zusätzliches Personal der freien Träger im Bereich Schulsozialarbeit an Förderschulen in Summe: 138.291 Euro pro Jahr.

Dauerhafte Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Träger ab 2023 (siehe Ausführungen Punkt 2)

Von freien Trägern werden insgesamt neun Schulen betreut. Somit summiert sich ein Bedarf an Honorarmitteln i. H. v. 18.000 Euro und an Maßnahme- bzw. Projektmitteln i. H. v. 18.000 Euro zu einem Gesamtbedarf ab 2023 i. H. v. 36.000 Euro.

1 Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB) 2022 in S 12 TVöD i. H. v. 75.840 Euro (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher*in und inkl. Fahrtkostenzuschuss)

2 Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB) 2022 in S 17 TVöD i. H. v. 89.520 Euro (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher*in und inkl. Fahrtkostenzuschuss)

Bemessungsgrundlage

Für die einzelnen Schulen werden die Kapazitäten an Hand der Schüler*innenzahlen errechnet, die sich an den einzelnen Schulen auch verändern können. Änderungen am bisherigen Stundenschlüssel für die Ausstattung mit Schulsozialarbeit/JaS sind mit dieser Beschlussvorlage grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Bedarf bei den Sonderpädagogischen Förderzentren besteht bei den Schulen, die derzeit unterhalb des Schlüssel von 21 Wochenstunden je 100 Schüler*innen ausgestattet sind.

An zwei Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) ist die Schulsozialarbeit/JaS bisher nicht dem regulären Standard entsprechend (21 Wochenstunden für 100 Schüler*innen) ausgestattet. Am SFZ München Ost fehlen derzeit sieben Wochenstunden Schulsozialarbeit und am SFZ München Süd fehlen acht Stunden. Diese fehlenden Personalstunden sollen im Rahmen dieser Beschlussvorlage ausgeglichen werden.

Folgende Schulen sind ebenfalls unterhalb des Personalstandards ausgestattet und sollen entsprechend mit zusätzlichen Personalstunden versorgt werden:
Die Mathilde-Eller-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) soll mit zusätzlichen 19,5 Wochenstunden aufgestockt werden, die Anni-Braun-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) soll mit zusätzlich elf Wochenstunden ausgestattet werden und die Staatliche Schule für Kranke soll zusätzlich 23,6 Wochenstunden Schulsozialarbeit erhalten. An diesen drei benannten Schulen sind zusätzliche Stunden für Schulsozialarbeit erforderlich, da alle drei Förderschwerpunkte nicht JaS-förderfähig sind.

Zusätzlich sind entsprechende Leitungsanteile bei freien Trägern der Jugendhilfe im Unterstellungsverhältnis von 1:12,5 VZÄ erforderlich.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen der freien Träger nicht geleistet werden. Daher ist die Zuschaltung von 1,67 VZÄ Sozialpädagog*innen (in S 12) und 0,13 VZÄ Leitung (in S 17) im Bereich der Schulsozialarbeit an Förderschulen notwendig.

3.3 Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen

Aufgrund des gestiegenen Umfangs der Aufgaben (siehe Ausführungen Punkt 3) ist eine Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen erforderlich.

Um den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Fachkräften gerecht zu werden, die in den letzten Jahren trotz widriger Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet haben, wird eine Erhöhung des Stundenschlüssels für die Schulsozialarbeit/JaS bei freien und städtischen Trägern der Jugendhilfe von bisher 17 auf 19 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen vorgeschlagen. Die jeweils angepassten Stunden werden dem Stadtrat jährlich über die Zuschussnehmerdatei (ZND) des Stadtjugendamtes mitgeteilt.

Um eine schnelle (auch unterjährige) Anpassung der häufig nur geringen Stundenanteile pro Schulstandort zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, auf das langwierige Antragsprozedere der anteilig geringen Fördermittel für JaS der Regierung von Oberbayern zu verzichten. Der Antrag auf Fördermittel wäre auch nur bei den bisherigen zwölf JaS-Standorten im Mittelschulbereich möglich, da bereits bestehende Schulsozialarbeitsstandorte als nicht förderfähig gelten.³ Der Gesamtmehrbedarf an allen JaS-Standorten im Mittelschulbereich liegt insgesamt bei etwa 0,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und wäre, da weniger als 0,5 VZÄ⁴, somit nicht förderfähig.

Die freien Träger der Jugendhilfe betreuen aktuell mit 35,9 VZÄ 32 Mittelschulstandorte.

Aufgrund des gestiegenen Umfangs der Aufgaben (siehe hierzu Ausführungen Punkt 3) ist eine Anpassung des Stundenschlüssels von bisher 17 Wochenstunden auf 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen dringend notwendig.

Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) bei freien Trägern für die Schulsozialarbeit an Mittelschulen

Bei den freien Trägern in der Schulsozialarbeit/JaS sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 5,0 VZÄ Schulsozialarbeit. Darüber hinaus sind die Leitungsanteile für die Schulsozialarbeit entsprechend anzupassen. Der Leitungsanteil errechnet sich aus einem Unterstellungsverhältnis von 1:12,5 VZÄ.

Dauerhafte Erhöhung der Transferkosten (Personalkosten der Träger) ab 2023

5,0 VZÄ Fachkräfte Schulsozialarbeit S12⁵: 379.200 Euro pro Jahr

0,4 VZÄ Leitungsanteile S17*: 35.808 Euro pro Jahr

Dauerhafte Erhöhung der Transferkosten für zusätzliches Personal der freien Träger im Bereich Schulsozialarbeit an Mittelschulen in Summe: 415.008 Euro pro Jahr

3 Quelle: 4.3.1 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. November 2012

4 Quelle: 3.7 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. November 2012

5 Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB) 2022 in S 12 TVöD i. H. v. 75.840 Euro (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher*in und inkl. Fahrtkostenzuschuss)

Dauerhafte Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Träger ab 2023 (siehe Ausführungen Punkt 2)

Von freien Trägern werden insgesamt 32 Standorte betreut. Somit ergibt sich ein Bedarf an Honorarmitteln i. H. v. 64.000 Euro und an Maßnahme- bzw. Projektmitteln i. H. v. 64.000 Euro ein Gesamtbedarf an Honorarmitteln und Maßnahme- bzw. Projektmitteln ab 2023 i. H. v. 128.000 Euro.

Bemessungsgrundlage

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus den Praxisberichten der letzten Jahre. Auf der Grundlage der jährlichen Sachberichte und Statistiken der Schulsozialarbeit/JaS, dem fachlichen Austausch auf Fachdienst- und Leitungsebene, mit Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt, Bezirkssozialarbeit, Gesundheitsreferat und anderen ist eine Zunahme der Komplexität der Einzelfälle in der Beratungsarbeit wie auch eine Zunahme der Themenvielfalt in der Schulsozialarbeit/JaS festzustellen. Die Auswirkungen der Pandemie haben den Bedarf an Schulsozialarbeit zusätzlich noch einmal verstärkt. Für den einzelnen Schulstandort werden die Kapazitäten an Hand der Schüler*innenzahlen errechnet, die sich an den einzelnen Schulstandorten auch verändern kann.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen der freien Träger nicht geleistet werden. Daher ist die Zuschaltung von 5,0 VZÄ Sozialpädagog*innen (in S 12) und 0,4 VZÄ Leitung (in S 17) im Bereich der Schulsozialarbeit an Mittelschulen notwendig.

3.4 Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Realschulen

Das Stadtjugendamt steuert die Schulsozialarbeit/JaS an vier Realschulen in München. Es handelt sich hier um zwei JaS-Standorte und zwei Standorte, die mit Schulsozialarbeit besetzt sind. Der Bedarf an den Realschulen ist nicht zuletzt durch die Pandemie, aber auch durch die Verschiebung der Auffälligkeiten der Jugendlichen entstanden. Während man vor ein paar Jahren die Themen von Familien aus prekären Verhältnissen primär an den Mittelschulen feststellte, haben sich diese nun ebenso an die Realschulen verlagert und sind somit vermehrt zum Thema für die Schulsozialarbeit/JaS geworden. Die Fachkräfte sehen sich vermehrt mit den prekären Lebenssituationen der Schüler*innen konfrontiert und versuchen, diese bestmöglich zu unterstützen. Schulsozialarbeit kann allerdings nur unterstützend tätig bzw. wirksam sein und möglichen Gefährdungen im Rahmen der Einzelfallhilfe präventiv entgegenwirken, wenn sie entsprechend personell ausgestattet ist. Aus den letzten Sachberichten geht hervor, dass die JaS an der Erich-Kästner-Realschule, die im Stadtteil Feldmoching-Hasenberg verortet ist und somit über einen niedrigen

Sozialindex verfügt, mit ihrer derzeitigen Ausstattung von 40 Stunden auf 400 Schüler*innen (Stand 2021) gut unterstützend tätig sein kann.

Das Stadtjugendamt schlägt nun vor, diesen Stundenschlüssel an allen vier aktuell betreuten und zukünftig zu fördernden Realschulen zu übernehmen, um eine Analogie in der Ausstattung herzustellen. Der Stundenschlüssel würde dann bei allen Realschulen 10 Stunden pro 100 Schüler*innen ergeben.

Schule	Schüler*innenanzahl (Stand 2021)	Vorhandene Stunden	Erforderliche Stunden	Vorhandene VZÄ	Erforderliche VZÄ	Erforderliche zusätzliche VZÄ
Erich-Kästner-Realschule	400	40	40	1,03	1,03	-
Georg-Büchner-Realschule	587	39	59	1	1,51	0,51
Balthasar-Neumann-Realschule	434	39	43	1	1,11	0,11
Joseph-von-Fraunhofer-Realschule	818	30	82	0,77	2,1	1,33
Summe						1,95

Um eine schnelle (auch unterjährige) Anpassung der häufig nur geringen Stundenanteile pro Schulstandort zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, auf das langwierige Antragsprocedere der anteilig geringen Fördermittel für Jugendsozialarbeit an Schulen der Regierung von Oberbayern zu verzichten. Der Antrag auf Fördermittel wäre auch nur bei der Balthasar-Neumann-Realschule im Realschulbereich möglich, da bereits bestehende Schulsozialarbeitsstandorte als nicht förderfähig gelten.⁶

Der Gesamtmehrbedarf an dieser Schule im Realschulbereich liegt bei etwa 0,11 VZÄ und wäre, da weniger als 0,5 VZÄ⁷, somit nicht förderfähig. Die jeweils angepassten Stunden werden dem Stadtrat jährlich über die ZND des Stadtjugendamtes mitgeteilt.

6 Quelle: 4.3.1 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. November 2012

7 Quelle: 3.7 der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. November 2012

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, die Honorarmittel und Maßnahme- und Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS an Realschulen analog zu den Mittelschulen pro Schulstandort um jeweils 2.000 Euro zu erhöhen (siehe Ausführungen Punkt 2).

3.5 Regelhafte Anpassung der Personalressourcen an allen Schularten

Da die Anzahl von zu beschulenden Kindern und Jugendlichen für die Landeshauptstadt München schwer zu prognostizieren und dynamisch ist, empfiehlt es sich, die Anzahl der Schulsozialarbeitsstunden zukünftig auf der Grundlage des dargelegten Betreuungsschlüssels anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Jahresplanungsgespräche, welche ca. im 3-Jahres-Rhythmus stattfinden, dynamisch-flexibel auf die steigenden oder auch sinkenden Schüler*innenzahlen zu reagieren und die entsprechenden Wochenstunden für das dann kommende Kalenderjahr nach Möglichkeit anzupassen. Aufgrund des Gleichstellungsprinzips gilt dieses Procedere für die freien Träger der Jugendhilfe und den stadt eigenen Anbieter (S-II-A) gleichermaßen.

Die jeweiligen Mehr- bzw. Minderbedarfe für die freien Träger werden dem Stadtrat dann im Rahmen der Zuschussnehmerdatei des Stadtjugendamtes bekanntgegeben und über den Beschluss zur Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege – Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat (Sammelbeschluss) jeweils für das nächste Haushaltsjahr beantragt. Beim stadt eigenen Anbieter S-II-A werden die Mehr- bzw. Minderbedarfe dem Stadtrat analog im 3-Jahres-Rhythmus im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das nächste Haushaltsjahr zur Entscheidung vorgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine dynamische Anpassung nicht immer möglich sein wird. Beispiele: JaS-Fachkräfte müssen gemäß JaS-Richtlinie der Regierung von Oberbayern mit mindestens 19,5 Wochenstunden an einem Schulstandort arbeiten. Hier kann man nicht nach unten anpassen. Bei Schulen mit mehreren Standorten darf die JaS nur an dem Standort eingesetzt werden, für den eine Bewilligung der Regierung von Oberbayern vorliegt. Wenn sich innerhalb einer Schule in unterschiedlichen Gebäuden Änderungen der Schüler*innenzahlen ergeben, kann es passieren, dass die Schulsozialarbeit in einem Haus aufgestockt werden muss, obwohl die JaS in dem anderen Haus einen Stundenüberhang hat – sonst wäre die JaS-Stelle nicht mehr durch die Regierung von Oberbayern förderfähig. Dieser Fall liegt seit mehreren Jahren an einem SFZ vor. Trotzdem ist es für die Landeshauptstadt München kostengünstiger, einen Schulsozialarbeitsüberhang an einem Standort der Schule zu finanzieren, als die JaS-Förderung für die Vollzeitstelle an dem Standort der Schule in einem anderen Stadtbezirk zu verlieren. Auch auf die Arbeitsverträge der Mitarbeiter*innen muss an dieser Stelle hingewiesen werden, so ist ein Einsatz in anderen Bereichen des Trägers nicht immer möglich.

Berufliche Schulen sind für die in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene dynamische Anpassung nicht geeignet. Die Schüler*innenschaft ist aufgrund unterschiedlicher Vorbildungen sehr vielfältig, so dass eine Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden über den Parameter Schüler*innenzahl nicht aussagekräftig ist. Die verschiedenen Ausbildungsberufe sind nicht miteinander vergleichbar und verfügen über unterschiedliche Ressourcen, die auch immer in der weiteren Ausstattung mit Schulsozialarbeitsstunden mit berücksichtigt werden müssen. So hat z. B. eine*ein Auszubildende*r zur*zum Industriekauffrau*/-mann* meist eine deutlich höhere Vorbildung als eine*ein Auszubildende*r zur Fachkraft für Lagerlogistik. Aus diesem Grund gelten für berufliche Schulen zur Ausstattung mit Schulsozialarbeit weiterhin die aussagekräftigere Parameter wie Vorbildung, Anzahl der Ausbildungsabbrüche und Anstieg von Schüler*innen mit multiplen Problemlagen. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als bewährt und ausdrucksstark erwiesen und wird daher auch beibehalten.

4 Campus di Monaco

Campus di Monaco ist eine ganztägige, staatlich genehmigte, private Grund- und Mittelschule mit Hort sowie zwei Nachbetreuungsangeboten. Im Schuljahr 2021/22 besuchten 180 Schüler*innen die Grund- und Mittelschule. Nach dem geplanten Umzug nach Neuperlach wird mit 370 Schüler*innen gerechnet.

Zielgruppe sind Schüler*innen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund. Das Konzept beinhaltet die spezifische Sprachförderung, sprachsensiblen Fachunterricht und die Inklusion von Schüler*innen mit und ohne Fluchterfahrung sowie mit besonderen Lernbedürfnissen. Zudem werden Angebote zur Förderung und Stabilisierung von Schüler*innen mit fluchtbedingten Belastungen gemacht (im Moment haben 65 % der Schüler*innen Flucht- oder Migrationshintergrund, 40 % der Schüler*innen haben besondere Lernbedürfnisse wie z. B. Legasthenie, Sprachdefizite, Analphabetismus usw.).

Die Schule integriert kulturelle Bildung auf allen Ebenen des Schulalltags. Musik, Kunst, Theater und Tanz fördern Schlüsselkompetenzen und den niederschweligen Zugang für alle Kinder und Jugendlichen. Sie fördert Teilhabe durch non-verbale Ausdrucksformen und stellt die Verbindung von formaler, non-formaler und informeller Bildung her.

Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, werden bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in der sog. Zukunftswerkstatt kontinuierlich begleitet.

In zwei Vorbereitungsklassen im Vollzeitunterricht erfolgt die Vorbereitung auf die Schulabschlüsse (Qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss). Während der Ausbildung werden Schüler*innen in diversen ausbildungsbegleitenden Angeboten (das sog. Alumniprogramm) durch die Schule unterstützt (Berufsorientierung, Bewerbungscoaching, Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung, Spracherwerb, psychosoziale Unterstützung durch Einzelfallberatung und Gruppenangebote).

Bisher wurde im Rahmen eines Modellprojekts über Umschichtungen Schulsozialarbeit am Campus di Monaco bezuschusst.

Die Schule ist eine von insgesamt vier privaten Mittelschulen in München.

Alleinstellungsmerkmal sind jedoch die Zielgruppe und die Nachbetreuungsangebote.

Die Nachbetreuung hat die Ziele vertraute Bezugspersonen zu sichern, Kontinuität zu bieten und damit Ausbildungserfolge zu ermöglichen. Ziele, die sich mit den Zielen des Sozialreferats/Stadtjugendamtes und des Angebotes der Schulsozialarbeit grundsätzlich decken.

Es wurde deshalb vorgeschlagen und seit September 2020 umgesetzt, die Schule mit einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit im Rahmen eines Modellversuches für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 auszustatten. Die dafür benötigten Mittel konnten über Umschichtungen finanziert werden.

Der Träger des Angebots ist der Katholische Jugendfürsorge e. V., da dieser freie Kapazitäten hatte und ein bewährter Träger in der Schulsozialarbeit an Mittelschulen und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit mit 39 Wochenstunden wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 87.000 Euro (Personalkosten, ZVK, Leitungsanteile, Fahrtkostenzuschuss/Münchenezulage) angesetzt.

Die Kosten für den Sachaufwand (Büro, Büroausstattung, Büromaterial, Telefon) werden von der Schule übernommen.

Fachliche Einschätzung des Stadtjugendamtes

Die Arbeit der Schule Campus di Monaco ist ohne Zweifel wichtig und in der Landeshauptstadt München nicht mehr weg zu denken. Auch die Schulsozialarbeit durch den Träger Katholische Jugendfürsorge konnte sich etablieren und leistet einen wertvollen Beitrag zum Gelingen schulischer Bildung von jungen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund.

Aufgrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt München und mit der damit verbundenen Priorisierung wurde der Bedarf an Schulsozialarbeit am Campus di Monaco nicht zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 angemeldet, da es sich beim Campus di Monaco um eine private Einrichtung mit eigenem Förderverein handelt - mit der damit verbundenen Möglichkeit, Personalstellen bzw. Personalkosten selbständig zu erwirtschaften.

Allerdings besteht ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit für die spezifischen Bedarfslagen der Schüler*innen des Campus di Monaco. Auch in der zweijährigen Modellphase wurde der dauerhafte und kontinuierliche Bedarf an Schulsozialarbeit deutlich.

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat/Stadtjugendamt ab dem Haushaltsjahr 2023 eine dauerhafte Förderung der Schulsozialarbeit beim Campus di Monaco in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge im Umfang von 1 VZÄ in der Eingruppierung TVöD S 12. In 2023 werden die Kosten aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist geplant, die dauerhafte Förderung zum Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02780 vom 24.05.2022 der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt (Anlage 2), die Stelle für Schulsozialarbeit beim Campus di Monaco nach dem erfolgreichen Modellprojekt dauerhaft einzurichten, wird damit entsprochen.

Kosten

Personalkosten Träger (1 VZÄ in TVöD S 12)	75.840 Euro
Leistungsanteil Träger (0,08 VZÄ in TVöD S 17)	7.162 Euro
Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel	4.000 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	6.525 Euro
Summe Transferkosten dauerhaft pro Jahr	93.527 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363100

5 Mehrbedarfe an Mittelschulen

Aufgrund steigender Schüler*innenzahlen mussten die Wochenstunden der Schulsozialarbeit bereits in 2019 an zwei Schulstandorten (Mittelschule Fromundstraße und Mittelschule Wiesentfellerstraße, in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt) angehoben werden, um den damals geltenden Personalschlüssel von 17 Wochenstunden auf 100 Schüler*innen zu erhalten. Die daraus resultierenden Kosten konnten bisher über Umschichtungen innerhalb des Zuschussbudgets des Sozialreferates/Stadtjugendamtes finanziert werden und wurden dem Stadtrat im Rahmen der Zuschussnehmerdatei (ZND) des Stadtjugendamtes zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Haushaltslage ist es dem Stadtjugendamt nicht mehr möglich, die Kosten im Rahmen einer Umschichtung zu tragen. Es wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2023 dem Kreisjugendring München-Stadt für die o. g. Schulstandorte wegen der steigenden Schüler*innenzahlen insgesamt 55.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- **Produktnummer 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Als Ausfluss der dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

6.1 Zuschussmittelbedarfe

Schulart	Ziffer (Vortrag der Referentin)	Kosten ab 2023 konsumtiv	Kosten in 2023 konsumtiv	Kosten in 2023 investiv
Digitalisierungsoffene	1	127.638 €		127.720 € **
Ausbau Förderschulen	3.2	190.849 €		
Ausbau Mittelschulen	3.3	594.594 €		
Ausbau Realschulen	3.4	195.141 €		
Campus di Monaco	4		(93.527 €) *	
Mehrbedarf Mittelschulen Kreisjugendring München-Stadt	5	55.000 €		
Summe		1.163.222 €	(93.527 €) *	127.720 € **

* Mittel werden in 2023 aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt finanziert (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130).

Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe werden zum Eckdatenbeschluss 2024 i. H. v. 93.527 Euro angemeldet.

** Der Gesamtbedarf i. H. v. 174.685 € wird anteilig i. H. v. 46.965 € aus investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3 finanziert.

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.163.222 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.163.222 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamten*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Digitale Ausstattung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionskostenzuschuss“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme “Digitale Ausstattung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionskostenzuschuss“ löst Gesamtkosten in Höhe von 174.685 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Digitale Ausstattung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
Investitionskostenzuschuss,
Maßnahmen-Nr. 4591.7610, Rangfolgen-Nr. 3
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
I (988)	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
Summe	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
St. A.	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(988) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

6.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		127.720 in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		127.720 in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

6.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

6.6 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt anteilig einmalig in 2023 aus den investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3 i. H. v. 46.965 Euro und i. H. v. 93.527 Euro aus dem eigenen Referatsbudget (Innenauftrag 602900130, Finanzposition 4591.700.000.2)

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Ifd. Nr. 42 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die Erstausrüstung i. H. v. 174.685 Euro nicht im konsumtiven Bereich zu veranschlagen sind, sondern im investiven Haushalt.

Die Kosten für die Digitalisierung (investiv und konsumtiv) haben sich gegenüber den Angaben im Maßnahmeblatt, in dem diese mit 155.114 Euro berechnet waren, erhöht, da in diesem nur Smartphones berücksichtigt wurden. In verschiedenen Gesprächen mit freien Trägern hat sich aber herausgestellt, dass aus pädagogischer Sicht ebenso Laptops benötigt werden. Diese waren auch schon im Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege gewünscht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet mit folgendem Hinweis mit:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die weitere Stabilisierung der Schulsozialarbeit. Damit kann mit entsprechender Genderkompetenz des Personals gewährleistet werden, dass passgenaue Hilfe und Begleitung auch im Hinblick auf geschlechterbezogene und gleichstellungsrelevante Bedarfe erfolgt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um der hohen, auch wissenschaftlich bestätigten, Belastung junger Menschen so schnell wie möglich etwas entgegen setzen zu können. Sowohl die Nachwirkungen der Pandemie als auch die gesellschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine zeigen eine hohe Verunsicherung und Orientierungslosigkeit bei jungen Menschen, die durch Angebote der Beziehungskontinuität und Verlässlichkeit im allgegenwärtigen Alltag der Kinder und Jugendlichen aufgefangen werden muss. Um eine negative Verfestigung mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu verhindern, ist es erforderlich, dass das Unterstützungsangebot jetzt zur Verfügung steht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Digitalisierung in der Schulsozialarbeit an allen Schularten

Es wird der Ausstattung mit jeweils einem Diensthandy und Laptop pro Schulstandort mit Schulsozialarbeit und Folgekosten zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 127.638 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich zum Haushalt anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130).

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Digitale Ausstattung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionskostenzuschuss, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4591.7610, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
I (988)	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
Summe	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
St. A.	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 127.720 Euro auf der Finanzposition 4591.988.7610.2 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die Finanzierung erfolgt darüber hinaus anteilig aus den investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3 i. H. v. 46.965 Euro.
5. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dauerhafte Finanzierung der Instandhaltungskosten für die technischen Geräte eine weitere Beschlussvorlage zur Wiederbeschaffung der technischen Geräte ersetzt.

6. Der Stadtrat stimmt zu, dass alle weiteren Schulstandorte, die in Zukunft neu mit Schulsozialarbeit oder JaS ausgestattet werden, analog der bereits vorhandenen Standorte mit Smartphones und Laptops ausgerüstet werden.

7. Der jeweiligen Stundenaufstockung in den Mittel-, Förder- und Realschulen mit Schulsozialarbeit/JaS wird zugestimmt.

8. Zuschuss Schulsozialarbeit an Förderschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 190.849 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

9. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu.

10. Zuschuss Schulsozialarbeit an Mittelschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 594.594 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

11. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen von bisher 17 Wochenstunden auf 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen zu.

12. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu.

13. Zuschuss Schulsozialarbeit an Realschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 195.141 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

14. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu.

15. Der Stadtrat stimmt der Ausstattung der vier Standorte der Realschulen mit einem Personalschlüssel von 10 Stunden pro 100 Schüler*innen zu.

16. Dynamische Anpassung

Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden bei freien Trägern im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen der Zuschussnehmerdatei (ZND) des Stadtjugendamtes wird zugestimmt.

Berufliche Schulen sind in die dynamische Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden nicht einbezogen.

17. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden bei den freien Trägern im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der daraus resultierenden Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen des Sammelbeschlusses zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, wird zugestimmt.

18. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden beim stadteigenen Anbieter S-II-A im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der daraus resultierenden Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das nächste Haushaltsjahr wird zugestimmt.

19. Campus di Monaco

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 93.527 Euro aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zu finanzieren (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

20. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe werden zum Eckdatenbeschluss 2024 i. H. v. 93.527 Euro angemeldet.

21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02780 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -Fraktion vom 24.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Schulsozialarbeit an Mittelschulen, Kreisjugendring München-Stadt

Der erhöhten Zuschussförderung aufgrund steigender Schüler*innenzahlen an zwei Schulstandorten (Mittelschule Fromundstraße und Mittelschule Wiesentfellerstraße) in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt wird zugestimmt.

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 55.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130).

24. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Referat für Bildung und Sport

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das IT-Referat

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.